



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

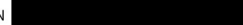


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON




INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/002 II#0541

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Forsa Umfrage BMG-forsa-Studie "Nicht-Geimpfte"“ [#244085]**

Sehr geehrte(r) 

das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mir mitgeteilt, dass die von Ihnen begehrten Dokumente Belange Dritter berühren und deren schutzwürdige Interessen betroffen sein könnten. Das BMG beabsichtigt deshalb, ein Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen. Ferner teilte mir das BMG mit, dass Sie aufgefordert worden seien, Ihren Antrag zu begründen (§ 7 Abs. 1 S. 3 Informationsfreiheitsgesetz). Auf die Entstehung von Gebühren für die Bearbeitung Ihres Antrages seien Sie ebenfalls hingewiesen worden.

Das Verfahren des BMG scheint mir derzeit nachvollziehbar und sachgerecht.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob das Vermittlungsverfahren weitergeführt werden soll.

Sollte ich bis zum 30. August 2022 keine Rückmeldung erhalten haben, beabsichtige ich den Vorgang zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.